

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

„Was ist ein Gesetz wert, das vom Gesetzgeber selbst, von der Regierung, ja der Politik auf allen Ebenen auf die leichte Schulter genommen wird?“ Mit diesem Satz beginnt der Nds.

Heimatbundes sein Kapital zur Denkmalpflege in der aktuellen Roten Mappe 2009, in der wieder zahlreiche Missstände der Heimat- und Kulturpflege in Niedersachsen aufgeführt sind.

Dieses Zitat macht auch deutlich, dass ein Gesetz natürlich als wichtige Basis und Positionsbestimmung zu einem Politikfeld dient, aber nicht allein ausreicht, um eine schwierige Lage zu lösen. Und die Denkmalpflege in Niedersachsen ist wahrlich in einer problematischen Situation. Zu nennen ist hier:

- die Gesamtsituation im Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, das unter Stelleneinsparungen und fehlenden Ressourcen zu leiden hat,
- die gescheiterte Idee des Kulturministers, ein Institut für Archäologie und Baudenkmalpflege zu schaffen,
- die zu hinterfragende Situation der Unteren Denkmalbehörden in den Kommunen sowie
- das Fehlen eines ernsthaften Dialogs zwischen Ministerium, Fachbehörden, Experten aus Wissenschaft und Einrichtungen im Bereich Denkmalpflege und Archäologie.

Die Liste könnte noch erheblich erweitert werden. Aber schon hier wird klar: wir brauchen eine Neupositionierung der Denkmalpflege in Niedersachsen. Und der von den Grünen vorgelegte Gesetzesentwurf zur Förderung der Denkmalpflege, Archäologie und Baukultur in Niedersachsen bietet eine Grundlage dazu.

Der Gesetzesentwurf bietet einige gute Ansätze. Zu begrüßen ist der Beirat sowie die Installierung von Beauftragten für Denkmalpflege. Meine Fraktion hatte bereits im Herbst vergangenen Jahres mit einem Antrag die Landesregierung aufgefordert, einen Landesdenkmalrat einzurichten. Der Denkmalrat soll sich aus Fachleuten und Interessensvertretern wie Architekten, Heimatbund, Kommunen zusammensetzen und die Landesregierung in allen Fragen der Denkmalpflege beraten und mitwirken. Wir wollen damit der Vernachlässigung des Denkmalschutzes entgegenwirken. Außerdem sind wir der Meinung, dass die derzeitige personelle Ausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege eine dem Verfassungsauftrag gemäße Denkmalpflege nicht zulässt. Unser Antrag ist in der Beratung. Landesdenkmalräte oder vergleichbare Gremien in anderen Bundesländern haben sich bewährt als allgemein anerkannte, kompetente und unabhängige Institutionen zur Politikberatung, als konstruktiv-kritische Beobachter der Situation der Denkmalpflege im Land oder auch als im Streitfall hilfreiche Vermittlungs- und Moderationsforen.

Niedersachsen ist das einzige der alten Bundesländer, das nicht über einen Landesdenkmalrat verfügt. So fordert zum Beispiel der Niedersächsische Heimatbund seit Jahren von der Landesregierung, ein entsprechendes Gremium zu etablieren. Unser Antrag ist noch in der Ausschussberatung. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich ein Modell für eine Denkmalkommission entwickelt. Diese Kommission wird wohl hoffentlich endlich in diesem Monat das erste Mal tagen. Hier müssten wir also fraktionsübergreifend – was die Verankerung in einem Gesetz betrifft - zu einer Lösung kommen.

Protest gibt es allerdings von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die sich nicht angemessen in der Kommission wiederfinden und zu spät beteiligt sehen. Zu Anfang dieses Jahres hat man sogar den Denkmalrat im Hinblick auf zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen abgelehnt. Kritik gibt es auch bezüglich der Zusammensetzung der Kommission. Die Kommunen finden sich als Eigentümer vieler Baudenkmale sowie als Untere Denkmalschutzbehörde nicht ausreichend gewertet. Hier ist noch dringender Gesprächs- und Handlungsbedarf von Seiten des Kultusministeriums, um die Haltung in eine konstruktive Wertschätzung der Denkmalkommission zu verwandeln.

Denn die Unteren Denkmalschutzbehörden werden gebraucht bei der Neupositionierung der Denkmalpflege in Niedersachsen. Die Arbeit der Kommunen muss hier dringend gestärkt werden. Denn nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Untere Denkmalschutzbehörde personell gut ausgestattet. Ich unterstütze in diesem Zusammenhang die Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes, eine Erhebung über die Besetzung der Unteren Denkmalschutzbehörden durchzuführen, um zu erfahren, welche fachliche Qualifikation die Mitarbeiter dort besitzen, welche Stellenanteile für die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zur Verfügung stehen und wie groß der damit betreute Denkmalbestand ist. Mit dieser Erhebung sollte auch eine Evaluierung der Verwaltungsreform – nach der Abschaffung der Bezirksregierung - im Arbeitsfeld Denkmalpflege passieren. Ohne eine umfassende Analyse wird die Gesetzeskonstruktion schwierig. Das Kulturministerium sagt diese Erhebung bereits seit über zwei Jahren zu. Passiert ist aber noch nichts.

In diesem Gesetz muss man dann auch einen großen Mangel, den die Verwaltungsreform erzeugt hat, beheben. So brauchen wir eine „Clearingstelle“, die zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und Denkmaleigentümer im Streitfall vermittelt. Jetzt muss ein Denkmaleigentümer im Widerspruchsfall das Oberverwaltungsgericht anrufen und z.B. den Landrat verklagen. Das schränkt Privateigentümer ein. Diese

Widersprüche müssen einheitlich und fachlich objektiv entschieden werden – ohne gleich ein Gericht einzuschalten.

Ehrenamtliches Engagement ist auch in der Denkmalpflege und Archäologie zu begrüßen und auszubauen. Die gesetzlich notwendige Arbeit kann dieses Ehrenamt aber nicht ersetzen. Der Gesetzesentwurf der Grünen sieht vor, das Ehrenamt zu stärken und Denkmal-Beiräte auch auf kommunaler Ebene einzuführen. Wichtig ist dabei meiner Meinung nach, dass es eine Kostenerstattung für die Ehrenamtlichen gibt. Wenn wir dieses als Landespolitiker wollen, dann müssen wir die Kommunen auch dazu in die Lage versetzen. Sonst gibt es Denkmalschutz nach Kassenlage und damit nicht auf einheitlichem Niveau im Bundesland Niedersachsen. Ehrenamt kann allerdings nicht dazu führen, dass Stellen in den Unteren Naturschutzbehörden reduziert werden.

Und wenn man den Bereich der in der Denkmalpflege und Archäologie Tätigen stärken will, dann ist auch die Aus- und Weiterbildung wichtig, und zwar: der Ehrenamtlichen, der Architekten und Handwerker sowie der Denkmaleigentümer. Dies ist im Gesetzentwurf noch nicht ausreichend abgebildet und muss nachgearbeitet werden. Auch dazu ist das Landesamt für Denkmalpflege als Oberste Denkmalschutzbehörde mit Fachpersonal erheblich zu verstärken, um die fachliche Beratung

der privaten Eigentümer zu intensivieren und die zeitnahe Beratung vor Ort auszuweiten.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen,

überfällig ist es auch, sich des Archäologischen Erbes in Niedersachsen bewusst zu bewerben. Dazu wird im Gesetzesentwurf der Grünen vorgeschlagen, die Einhaltung der Ziele der Konvention zum Erhalt des Welterbes in Landesrecht aufzunehmen und dem UNESCO-Welterbekomitee ein Recht zur Stellungnahme einzuräumen, wenn Bauwerke in Niedersachsen betroffen sind, die als Weltkulturerbe geführt werden oder in der nationalen Liste zur Anmeldung als Welterbe-Stätten vorgesehen sind. Diese Überführung in Landesrecht begrüße ich sehr. Sie bedeutet aber dann auch, dass wir unsere Behörden, die mit der Pflege von Erbe in Archäologie und Baukultur betraut sind, in die Lage zu versetzen, diesen Auftrag zu erfüllen. Das bedeutet natürlich auch, die Finanzierung der archäologischen Forschung sicherzustellen.

Eine deutliche Schwachstelle dieses Gesetzesentwurfs ist die Kostenabschätzung. Die Annahme, in Kooperation zwischen Kommunen, einer gemeinsamen Aufgabenerledigung in Denkmalschutz und Archäologie sowie einer effektiven Aufgabenerledigung und Verwaltungsvereinfachung die finanziellen Ressourcen zu erwirtschaften, die wir brauchen, um

den Bereich Denkmalpflege und Archäologie angemessen zu stärken, sehe ich nicht. Die enge Finanzsituation vielen Kommunen in Niedersachsen und die schon erwähnte schwierige Situation in den betreffenden Landesbehörden lassen doch erhebliche Zweifel wachsen. Wenn wir der Intention des Gesetzes gerecht werden wollen, muss hier mehr kommen.

Bezüglich der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Kulturdenkmäler, die von Europa oder vom Bund kommen, brauchen wir in Niedersachsen mehr Transparenz, was die Verteilung dieser Gelder angeht. Auf eine Anfrage einiger SPD-Abgeordneten zu diesem Thema vom September vergangenen Jahres antwortete die Landesregierung, dass solche Mittel – ich zitiere – „durch intensive Gespräche innerhalb des Landesamtes und nachfolgend innerhalb des Nieders. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Dringlichkeit“ – Zitatende - bewertet werden. Privateigentümer können sich auf diese Mittel gar nicht bewerben, sondern über die Gebietsreferenten wird über die Mittelverwendung entschieden. Hier brauchen wir eine ordentliche Grundlage für die Förderentscheidungen und eine Beratung und Einbeziehung der Privateigentümer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gespannt auf die anstehende Beratung des
Gesetzentwurfs und die Beiträge der Regierungsfaktionen und
des Ministers Stratmann. Impulse und Anregungen sind auch von
der Anhörung zu erwarten, denn viele Verbände, wie z.B. der
Nieders. Heimatbund oder der Grundbesitzerverband, sowie die
Vertreter der Kommunen haben Ansätze für eine modernisierte
Denkmalpflege in Niedersachsen, die es Wert sind, in
Politikgestaltung aufgenommen zu werden. Die SPD-Fraktion hat
bereits im Herbst 2008 mit ihrem Antrag zur Einrichtung eines
Landesdenkmalrates einen wichtigen Impuls gesetzt. In diesem
Sinne werden wir weitere gute Vorschläge einbringen.

Vielen Dank!